

Vorsitzender des Prüfungsausschusses & Aufsichtsrates der
Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

Wien, am 24.03.2025
Ehart / Newertal Julia / Newertal Julia
30230746

Bestellung des Bankprüfers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Prüfungsausschusses!
Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Aufsichtsrates!

Gemäß § 43 Abs. 1 BWG i.V.m. § 270 Abs. 1 UGB hat der Aufsichtsrat auf der Basis einer Empfehlung des Prüfungsausschusses einen Vorschlag für die Wahl des Bankprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Da es sich bei der zu prüfenden Gesellschaft um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt, sind zusätzlich die Bestimmungen für die Bestellung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften gemäß Art 16 Verordnung (EU) Nr. 537/2014, ABl. Nr. L 158 vom 27. Mai 2014 zu beachten.

Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Bankprüfer eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr. 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Darüber hinaus hat er alle Umstände darzulegen, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls die Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Gemäß International Standard on Auditing 260 hat der Abschlussprüfer zusätzlich zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der Gesellschaft, die Gesellschaft und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Wir stellen Ihnen daher gerne die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. Es liegen derzeit keine Umstände vor, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Bankprüfer begründen könnten.
2. Abschlussprüfer sind verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen Qualitätssicherungsprüfungen bzw. Inspektionen zu unterziehen. Auf Basis unserer erfolgreichen Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bzw. Inspektion sind wir in das öffentliche Register eingetragen.
3. Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns folgende Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) zu geben:

	EUR
Prüfung des Jahres- sowie des Konzernabschlusses zum 31.12.2024	0,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>0,00</u>

4. Für das vorangegangene Geschäftsjahr erlauben wir uns zudem folgende Aufstellung über die Honorare (exklusive USt) sonstiger Netzwerk-Gesellschaften (soweit wir davon Kenntnis erlangten) zu geben:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>0,00</u>

5. Das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitglieder des Netzwerkes haben die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Julia Newertal MSc

Mag. Bernd Spohn